

Prof'in Dr. Stefanie Tränkle  
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg  
Fakultät II – Kriminalwissenschaften  
stefanietraenkle@hfpol-bw.de

ECPAT Deutschland e.V., Train-the-trainer-Seminar  
am 2. September 2015, Freiburg im Breisgau

## Minderheiten in Deutschland: Sinti und Roma

### Weiterführende Lektüre für Interessierte:

Bukow, Wolf-Dietrich/ Cudak, Karin (2014): Das Geschäft mit der Einwanderung. In: Kriminalistik: 2, 74-80.

Braunberger, Kerstin/ Wetzel, Horst (2014): Zuwanderung aus Südosteuropa. Eine Situationsbeschreibung aus Mannheim. Kriminalistik, 2, 67-73

Djurić, Rajko, Becken, Jörg, Bensch, A. Bertolt (2002): Ohne Heim – ohne Grab. Die Geschichte der Roma und Sinti. Berlin: Aufbau-Verlag.

End, Markus (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismus medialer Kommunikation. Verlag: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Als PDF abrufbar unter [www.sintiundroma.de /uploads /media](http://www.sintiundroma.de/uploads/media).

Krausnick, Michail/ Strauss, Daniel (2011): Von Antiziganismus bis Zigeunermärchen. Handbuch Sinti und Roma von A-Z. Informationen zu Sinti und Roma in Deutschland. Hg.: Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg, Mannheim

Mappes-Niediek, Norbert (2013): Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 1385.

### **1. „Roma“? „Zigeuner“? Zwischen politischem Korrektheitsanspruch und Antiziganismus**

„Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten in Europa. In ihren jeweiligen Heimatländern bilden sie historisch gewachsene Minderheiten, die sich selbst Sinti oder Roma nennen, wobei Sinti die in West- und Mitteleuropa beheimateten Angehörigen der Minderheit, Roma diejenigen ost- und südosteuropäischer Herkunft bezeichnet. Außerhalb des deutschen Sprachraums wird Roma als Name für die gesamte Minderheit verwendet. (...) In Deutschland sind Sinti und Roma seit 600 Jahren beheimatet. Die etwa 70.000 hier lebenden deutschen Sinti und Roma sind eine nationale Minderheit und Bürgerinnen und Bürger dieses Staates. Neben Deutsch sprechen sie als zweite Muttersprache die Minderheitensprache Romanes.“ (<http://www.sintiundroma.de/sinti-roma.html>; Abruf am 12.8.2014).

Die Bezeichnung „Roma“ verweist also nicht auf einen Rechtsstatus, sondern ist die Benennung für Minderheitengruppen, die eine gemeinsame Sprache haben. Das Romanes ist eine indogermanische Sprache, deren Wurzel im nordindischen Sanskrit liegt. Während

ihrer Wanderung Richtung Westen, haben die Roma Sprachelemente aus versch. Sprachen aufgenommen, weshalb sich Roma untereinander oft nur schwer verstehen. Männliche Angehörige der Minderheit werden als „Rom“ bezeichnet, das Femininum lautet „Romni“.

Sinti und Roma sind in ihren jeweiligen Heimatländern bei unterschiedlicher Größenordnung stets Minderheiten; sie bilden keine homogene Einheit. Es gibt große kulturelle Unterschiede zwischen den Gruppen, die sich untereinander sprachlich nicht immer verstehen. Es gibt kein Zugehörigkeitsgefühl als „Roma“, sondern man gehört zur Gruppe der Kalderasch, der Aurari, der Lajasch etc. Allerdings teilen sie eine gemeinsame Verfolgungsgeschichte, die das tiefsitzende Misstrauen gegenüber staatlichen Autoritäten erklärt. Vor allem ihr Misstrauen gegenüber der Polizei speist sich aus jahrhundertelanger Ausgrenzung und Selbstaussgrenzung, deren trauriger Höhepunkt der Völkermord im Nationalsozialismus war.

Vor diesem Hintergrund verbietet sich auch der Begriff „**Zigeuner**“. Wenn im Polizeialltag die Erfahrung gemacht wird, dass sich Personen selbst so nennen, dann ist zu beachten, dass dies kein positives Zugehörigkeitsgefühl zu einer ethnischen Gruppe transportiert, sondern Zeichen einer trotzig Selbstausgrenzung ist. Die landes- und bundesweiten Kulturverbände lehnen einheitlich den Begriff „Zigeuner“ als stigmatisierend ab.<sup>1</sup>

„Der Begriff "Zigeuner" ist (...) eine in seinen Ursprüngen bis ins Mittelalter zurückreichende Fremdbezeichnung der Mehrheitsbevölkerung und wird von der Minderheit als diskriminierend abgelehnt. Wird er im Kontext historischer Quellen verwendet, so sind die hinter diesem Begriff stehenden Klischees und Vorurteile stets mit zu bedenken. Etymologisch ist der Begriff nicht eindeutig ableitbar. Er beinhaltet sowohl negative als auch romantisierende Bilder und Stereotypen, die real existierenden Menschen zugeschrieben werden. Daher ist der Begriff zuallererst ein Konstrukt. (<http://www.sintiundroma.de/sinti-roma.html>; Abruf am 12.8.2014).

Insbesondere im Nationalsozialismus kam die willkürliche Einstufung durch die Polizei als „zigeunerisch“ infolge der Rassengesetze einem Todesurteil gleich. Vor diesem historischen Hintergrund sind jegliche Sondererfassungen im Polizeidienst zu vermeiden: „Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (...) verbietet jede Diskriminierung aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. (...) So wurde „die Polizei des Landes“ (...) angewiesen, die Begriffe „Zigeuner“, „Landfahrer“, „Sinti“ und „Roma“ bei öffentlichen Mitteilungen der Polizei nicht zu verwenden. (Landtag BW, Ds. 12/1646 vom 19.6.1997). Im Polizeialltag sind Sondererfassungen zu vermeiden: „HWAO“ (häufig wechselnder Aufenthaltsort) und „MEM“ (Mobile Ethnische Minderheiten) werden in den polizeilichen Erfassungssystemen nicht mehr geführt (Dienstanweisung Innenministerium 2003).

Abgesehen davon ist der Begriff der „mobilen ethnischen Minderheiten“ auch inhaltlich unzutreffend, denn nur etwa 3-5% der Roma gehören zum „fahrenden Volk“ (vgl. Mappes-Niediek 2013). Beim Umherreisen mit modernen Wohnwagen handelt es sich häufig um eine durch Ausgrenzung erzwungene Form der Migration.

---

1 Quelle: Telefonische Umfrage durch S. Tränkle im Jahre 2014.

„Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen der Verständigung und des Abbaus von Vorurteilen warf der Zentralrat im Oktober 1984 den Innenministern von Bund und Ländern vor, ihre Polizeibehörden praktizierten nach wie vor eine Art ‚Rassenbekämpfung‘ gegen die gesamte Minderheit in Deutschland. Aufgebauchte Meldungen der Polizei an die Presse über eine angeblich typische ‚Zigeuner-, oder ‚Landfahrer‘-Kriminalität sorgten verstärkt für massive antiziganistische Vorurteile und Fremdenhass. Polizeibehörden beschränkten sich in ihrer Berichterstattung bewusst nicht auf die Tat und Tatverdächtige, sondern stellen in Meldungen und Pressegesprächen gezielt die ethnische Zugehörigkeit in den Vordergrund. Der Einsatz gegen die Kriminalisierungspraxis der Polizei war seit jeher ein Kernpunkt der Bürgerrechtsarbeit. 1984 teilte [ein Staatssekretär] mit, dass die grundgesetzwidrige Erfassung beendet und die rassistische Bezeichnung auch im internen Sprachgebrauch nicht mehr verwendet werde. Doch tatsächlich war nach der Streichung der ‚Landfahrer‘-Erfassung und des Computerkürzels ‚ZN‘ für ‚Zigeunername‘ im polizeilichen Überwachungs- und Informationssystem das neue Kürzel ‚HWA0‘ für ‚häufig wechselnder Aufenthaltsort‘ in allen Bundesländern eingeführt worden. ‚HWA0‘ hieß es beschwichtigend, habe absolut nichts mit der Minderheit zu tun, sondern sei dringend erforderlich zur Erfassung des kriminologisch so bedeutsamen Phänomens des Umher-Reisens von Tatverdächtigen. In Wirklichkeit jedoch wurden auch mit diesem Etikettenwechsel nur alte Sondererfassungs- und Unrechtsstaatspraktiken fortgesetzt. Auch das Umtaufen in ‚MEM‘ (für ‚Mobile Ethnische Minderheit‘) kann über die nach wie vor verfassungswidrige Praxis dieser Datenverwendung nicht hinwegtäuschen. Lt. Innenministerium Baden-Württemberg wird dieser Begriff seit 2003 in der Polizeiarbeit intern und extern nicht mehr gebraucht.“ (Krausnick/Strauss 2011, Stichwort „P – Polizei“).

**Antiziganismus** ist ein „Sammelbegriff für alle gegen die Minderheit der „Zigeuner“ gerichteten Vorstellungen, Vorurteile, Gefühle, Verhaltensweisen. (...) Antiziganismus bedeutet das Geflecht von ausgrenzenden Fremdbildern unterschiedlicher Herkunft und Ursache, die sich mehr oder minder feindselig gegen die Minderheit richten. Hierzu gehören auch die Bilder, Klischees und Mythen in Literatur, Kunst, Musik und Wissenschaft, die ein Ernstnehmen der Menschen verhindern. (...) Antiziganismus ist keine Naturerscheinung. Antiziganismus kann geschürt (Medien, Polizeiberichterstattung), politisch geduldet (Kosovo, Rumänien), bis zur Pogromstimmung aufgeheizt (NS-Propaganda) – aber auch bekämpft werden.“ (Krausnick/Strauss 2008: Stichwort „A wie Antiziganismus“).

## 2. Migrationsgruppen und -formen

Die Push-Faktoren, die zur Emigration aus den östlichen Heimatländern führen, sind in extremer Armut und anhaltender Diskriminierung zu sehen. Als starke Pull-Faktoren wirken die Arbeitnehmerfreizügigkeit, Sozialleistungen sowie politische Sicherheit in den westlichen EU-Staaten. Bis vor einigen Jahren erfolgte die Migration eher in die südlichen EU-Staaten; seit aber Italien, Spanien, Portugal und Frankreich selbst tiefgreifende ökonomische Krisen erleben, hat sich die Migration mehr auf Deutschland, Großbritannien und die nördlichen EU-Staaten verlagert.

Heute lassen sich in Deutschland folgende Gruppen von MigrantInnen unterscheiden, die zur Minderheit der Roma gehören:<sup>2</sup>

- Roma, die seit der EU-Osterweiterung aus **Rumänien und Bulgarien** in wohlhabende Staaten West- und Nordeuropas migrieren. Da statistisch nur die Staatsangehörigkeit erhoben wird, kann der Anteil der Roma an den nach Deutschland zuwandernden RumänInnen und BulgarInnen nur geschätzt werden. Rumänien und Bulgarien sind 2007 der Europäischen Union beigetreten; seit dem 1. Januar 2014 gilt für rumänische und bulgarische StaatsbürgerInnen die sog. volle **Arbeitnehmerfreizügigkeit**, die für alle Unionsbürger der EU in der Europäischen Grundrechtecharta verbindlich als Bürgerrecht verankert ist. Das EU-Recht, das ein Diskriminierungsverbot für alle UnionsbürgerInnen vorsieht, steht hierarchisch über dem nationalen Recht, daher stehen EU-BürgerInnen die gleichen Sozialleistungen zu wie Deutschen. Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien sind teilweise hochqualifiziert, insbesondere Ärzte und Ärztinnen kommen zur Arbeitsaufnahme in deutsche Krankenhäuser. Unter denjenigen, die von ihrem Recht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit Gebrauch machen, kommen aber auch unqualifizierte Zuwanderer, die im Heimatland seit Jahrhunderten Diskriminierung, Ausgrenzung und extreme Armut erfahren haben und die der ethnischen Minderheit der Roma angehören. Die Zuwanderung dieser schwer integrierbaren Roma wird in der deutschen Presse und Politik unter dem stigmatisierenden und populistischen Begriff „Armutszuwanderung“ diskutiert. Die Zuwanderung rumänischer und bulgarischer Roma vollzieht sich im Moment punktuell in einigen deutschen Städte – wegen des niedrigen Mietpreisniveaus typischerweise in Kommunen, die ohnehin schon soziale Problemlagen haben. Die betreffenden Kommunen sind finanziell und personell überlastet, polizeilich relevante Problemlagen häufen sich, im Moment allerdings ist dies ein regional klar begrenztes Phänomen.
- **Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien** haben verschiedene Migrationsgeschichten: Zum einen gibt es diejenigen, die ebenfalls schon seit längerer Zeit und dauerhaft in Deutschland leben. Ein großer Teil von ihnen kam im Zuge der **Arbeitnehmer-Anwerbung** der Wirtschaftswunderjahre nach Deutschland. Sie wurden in erster Linie als Staatsangehörige Jugoslawiens wahrgenommen. Ihre Identität als Roma spielte hier kaum eine Rolle, nicht selten wird sie bis heute aus Angst vor Diskriminierung verschwiegen. Ferner sind Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien zu nennen, die als **Bürgerkriegsflüchtlinge** während der gewaltsamen Auseinandersetzungen im auseinanderbrechenden Jugoslawien nach Deutschland geflohen waren, meist aus dem **Kosovo**. Obwohl sie teilweise schon sehr lange in Deutschland leben, haben die meisten dieser Bürgerkriegsflüchtlinge nur einen unsicheren Aufenthaltsstatus, die sogenannte „Duldung“.
- Aus **Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina** stammt eine weitere große Gruppe von Roma, die seit der Einführung der Visumsfreiheit 2009 meist im Herbst und Winter nach Deutschland kommt und **Asylanträge** stellt. Trotz starker Diskriminierung in den Herkunftsländern werden seit November 2014 diese Staaten jedoch als „**sichere Herkunftsstaaten**“ eingestuft. Bürgerrechts- und Flüchtlingsorganisationen setzen sich

---

2 Deutscher Caritasverband (2014): neue caritas. Migration und Integration – info 1, Januar.

für eine humane Handhabung der **Abschiebep Praxis** ein, beispielsweise für eine Aussetzung der Abschiebewellen im Winter und die Berücksichtigung humanitärer Gesichtspunkte.

### **3. Derzeitige soziale Problemlagen, polizeiliche Handlungsfelder und Interventionsansätze in deutschen Kommunen**

**Soziale Problemlagen** und Integrationserschwernisse kennzeichnen die Situation der Roma, die seit der EU-Osterweiterung und der seit 2014 geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Deutschland kommen und sich in den ohnehin schon von Armut geprägten Quartieren von Kommunen niederlassen.<sup>3</sup> Der Krankenversicherungsschutz der Zuwanderungsgruppe der Roma besteht häufig nicht oder ist ungeklärt; viele befinden sich in einem prekären Gesundheitszustand. Eine Notversorgung erfolgt aus städtischen bzw. Spendenmitteln. Ab dem vierten Aufenthaltsmonat besteht eine Nachweispflicht ausreichender Existenzmittel, viele Roma sind aber ohne Einkommen. Aufgrund mangelnder Qualifikationen – einige sind Analphabeten – ist die Integration in den Arbeitsmarkt schwierig. Im Bereich der Jugendhilfe gibt es das Phänomen der informellen Verheiratung der Mädchen ab dem Alter von 12 Jahren und von Schwangerschaften im frühen Jugendalter. Die Integration der schulpflichtigen Kinder ist abgesehen von mangelnden Sprachkenntnissen auch deshalb äußerst schwierig, da die Kinder oftmals kaum Bildungserfahrung haben; in Berlin gibt es daher Integrationsklassen, in denen die Kinder zunächst einmal in basalen Fähigkeiten beschult werden. Die Wohnsituation der Menschen ist aus deutscher Sicht prekär (Brandschutz- und Seuchengefahr). Die Zuwanderer leben in stark verwahrlosten Häusern (polizeilich „Problemimmobilien“ genannt). Viele geraten hier mangels Sprach- und Landeskennnissen in ausbeuterische Mietverhältnisse. Der soziale Frieden in diesen Quartieren ist durch die im Folgenden benannten Problematiken gefährdet.

**Polizeiliche Handlungsfelder**<sup>4</sup> ergeben sich daraus in vielfältiger Weise. Ein Lagebild gibt es allerdings nicht und auch Dunkelfeldzahlen sind nicht verfügbar. So können hier nur lokale Phänomene benannt werden, beispielsweise

- Steuer- und Sozialabgabenhinterziehung, Betrug bei Bezug von Kindergeld und Sozialhilfe.

Im Bereich des Sozialhilfebetrugs sind kriminelle Strukturen festzustellen: Schleuser halten Menschen in Abhängigkeit, zum Beispiel durch den Aufbau fiktiver Schulden, indem sie sich den neu Zugewanderten, die keinerlei Kenntnis der deutschen Sprache und Behördenwelt haben, als Mittler bei Behördengängen gegen eine Gebühr anbieten. Dem Vorurteil, dass es sich bei der Einwanderung in die Sozialsysteme ausschließlich um Missbrauch handelt, ist jedoch deutlich entgegen zu treten.

- Ordnungsstörungen (Ruhestörungen, Müllproblematik),

<sup>3</sup> Arbeitstagung „Herausforderung Zuwanderung“ an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup vom 21.-23.7.2014., u.a. Vorträge von Dr. Christiane Certa, Sozialdezernentin der Stadt Dortmund sowie der BAO Südosteuropa des PP Mannheim.

<sup>4</sup> Braunberger, Kerstin/ Wetzlar, Horst (2014): Zuwanderung aus Südosteuropa. Eine Situationsbeschreibung aus Mannheim. Kriminalistik, 2, 67-73

- Schwarzarbeit, Scheinselbständigkeit,
- Prostitution und Menschenhandel („Zwangsprostitution“),
- Von polizeilicher Relevanz sind Deliktsfelder wie Eigentumsdelikte (Taschendiebstahl, WED), Körperverletzung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Betrug.

Roma treten im Bereich von Betäubungsmittelverstößen (Drogen) und schweren Gewalttaten eher nicht in Erscheinung.

Ordnungsrechtliche Problematiken bestehen hinsichtlich Ruhestörungen, Scheingewerbeanmeldungen, Infektionsschutz/Gesundheitsschutz, weiter sind zu nennen eine ausgeprägte Müllproblematik, Meldeverstöße, Zulassungsverstöße bei Kraftfahrzeugen, Brand- und Gefahrenschutz, Probleme im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes (Kindeswohlgefährdung, Schwangerschaften im frühen Jugendalter) sowie der Gewerbeaufsicht.

Roma, die aus den Elendsgebieten in Rumänien und Bulgarien einwandern, fallen zwar teilweise als Tatverdächtige auf, sind aber auch als Opfer zu sehen. Ihre mangelnde Kenntnis der Sprache sowie der deutschen Behördenstruktur macht sie leicht viktimisierbar (Mietwucher, Schlepper, Abhängigkeitsstrukturen im (Zwangs-)Prostitutionsbereich etc.).

Erfolgreiche Interventionen zur Aufhellung und Zerschlagung der kriminellen Strukturen sowie zur Umsetzung von Integrationsbemühungen basieren auf gelungener Kooperation aller betroffenen Stellen. Netzwerkarbeit ist unerlässlich, um sog. „Problemimmobilien“ wieder bewohnbar zu machen, ausbeuterische Mietverhältnisse („Matratzenlager“) zu beenden und Gesundheitsgefahren zu minimieren (Ratten-/Schädlingsbefall, Brandgefahr durch angezapfte Stromleitungen oder offenes Feuer in Wohnungen). Beispiele für gelungene Kooperationen finden sich beim PP Mannheim (BAO Südosteuropa), in Dortmund (Sozialdezernat der Stadt) oder auch in Berlin (Arnulf-Fortuin-Haus). Netzwerkarbeit bedeutet, dass je nach den lokalen Problemlagen und Strukturen Finanzamt und Zoll, die Agentur für Arbeit, Staatsanwaltschaften, Jugend- und Gesundheitsämter, die Feuerwehr, die Sozialdezernate der Kommunen, Nichtregierungsorganisationen (z.B. Prostituiertenberatungsstellen), Schulen sowie Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie etc.) kooperieren.

#### **4. Geschichte der Sinti in Deutschland**

Sinti und Roma<sup>5</sup> gehören schon seit Jahrhunderten (je nach Gruppe seit dem 14. oder dem 19. Jahrhundert) zur Bevölkerung in Deutschland, sie sind wie die Friesen und Sorben als „nationale Minderheit“ anerkannt. Die Sinti kamen bereits vor etwa 1000 Jahren aus Indien

---

<sup>5</sup> Quelle: EPHK a.D. Günther Weiss, Leiter der Kriminalpolizei Kehl bis Dezember 2014, selbst Sinto. Freundliche Überlassung von Materialien im November 2014. Siehe auch [http://www.zigeuner.de/sinti\\_und\\_roma\\_seit\\_600\\_jahren.htm](http://www.zigeuner.de/sinti_und_roma_seit_600_jahren.htm)

(Panjab, Fluss Sindh); vermutlich wurden sie als Sklaven verschleppt. So erklärt es sich, dass ihre Sprache, das Romanes, mit dem altindischen Sanskrit verwandt ist.

Erstmals urkundlich erwähnt wurden Sinti 1407 in Hildesheim. Sie durften sich im 15. Jahrhundert ungestört auf deutschen Gebieten bewegen. Ihre handwerklichen und musikalischen Fähigkeiten waren hoch angesehen und bei Hofe beliebt. Ende des 15. Jahrhunderts machten die Zünfte ihnen die Ausübung des Handwerks und der Künste streitig; die Kirche verdammt die Wahrsagerei, um ihre Deutungshoheit über das Schicksal der Menschen zu sichern. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden Sinti für vogelfrei erklärt. Wer einen „Zigeuner“ auf seinem Grundstück antraf, durfte ihn töten. Im 16. bis 18. Jahrhundert erfolgten Versuche, Sinti sesshaft zu machen, auch hat man ihnen ihre Kinder entzogen. Aus dieser Zeit stammt das Vorurteil, dass „Zigeuner“ „Kinder stehlen“ – tatsächlich haben sie sich ihre eigenen Kinder zurückgeholt. Im 19. Jahrhundert waren Sinti und Roma etabliert, was unter anderem darin zum Ausdruck kommt, dass sie für Deutschland als Soldaten eingezogen wurden und im Krieg kämpften. Im 20. Jahrhundert wurden sie gemäß der nationalsozialistischen Rassengesetze wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert, verfolgt und ermordet. Etwa 500.000 von ihnen fielen dem Völkermord in Deutschland und in anderen europäischen Staaten zum Opfer (...); vielen wurde die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt, viele Sinti- und Roma-Frauen wurden unter grausamen hygienischen und medizinischen Verhältnissen zwangssterilisiert.

Anlässlich der Gedenkfeier zum 70. Jahrestag der Deportation von 3000 Menschen nach Auschwitz – an einem einzigen Tag! - im Innenministerium Stuttgart schreibt die DPZ (3/2014, S. 21): „Sind wir uns bewusst, welche Rolle Polizei, Justiz und Verwaltung in dieser Zeit hatten? ... Wissen wir, dass der Begriff ‚Zigeuner‘ für Sinti und Roma gerade aus dieser Zeit heraus so schmerzhaft belegt ist? Wissen wir vom Heimerlass des Württembergischen Innenministeriums, der 1938 Kinder als ‚zigeunerisch‘ einstufte, sie von Eltern trennte und in Heimen unterbrachte? Sind wir uns bewusst, wie ‚gut‘ die Verwaltung funktionierte, wie reibungslos dies umgesetzt wurde? Wissen wir, dass Polizeibeamte die Erfassung der Sinti und Roma landesweit vollzogen? Dass Polizeibeamte Sinti-Kinder erkennungsdienstlich erfassten und am 9. und 12. Mai 1944 unter dem Vorwand, es gehe auf einen schönen Ausflug, in das Vernichtungslager Auschwitz brachten? Können wir uns vorstellen, wie die kleineren Kinder sich freuten und den ‚Schutzmännern‘ vertrauten? Ahnen wir, welches Misstrauen gegenüber Staat und Polizei in dieser Zeit gewachsen ist?“

Der Völkermord war mit dem Kriegsende 1945 nicht einfach überwunden, sondern überlebende Sinti und Roma erfuhren weiterhin massive Ausgrenzungen und Reviktimisierungen, beispielsweise durch nicht zugesprochene oder lächerlich gemachte Anträge auf Entschädigung („was heißt denn hier Deportation, die sind doch sowieso fahrend“) oder durch die aktiv und unverhohlenen rassistische Verhinderung von Ansiedelung und Schulbesuch bis weit in die 1960er Jahre hinein. So verstetigten sich Exklusionserfahrungen, Armut und Bildungsbenachteiligungen, auch die Selbstaussgrenzung bzw. die „mangelnde Integrationsbereitschaft“ erklärt sich vor diesem Hintergrund.<sup>6</sup>

---

6 Vgl. mit zahlreichen Materialien den Dokumentenordner von Kaiser/Köhler/Gryglewski 2012.

## **5. Kultur, Geschichte und Migrationsmotive der Roma als Minderheit aus Rumänien**

Rumänien ist ein Kernland der Roma. Extreme Armut, Ausgrenzung und Diskriminierung prägen die Lebenssituation seit Jahrhunderten. In Rumänien waren Roma bis ins 19. Jahrhundert hinein versklavt: „In Rumänien ... war bis ins 19. Jahrhundert Zigeuner gleichbedeutend mit Sklave; das heißt nicht nur, dass alle Zigeuner Sklaven waren, sondern es waren auch umgekehrt alle Sklaven Zigeuner. Das Wort bezeichnete den Status, nicht das Volk oder die Ethnie.“ (Mappes-Niediek 2013: 132). „Mit Sklaverei ist hier nicht Leibeigenschaft gemeint, wie es sie – ebenfalls bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts – auch anderswo in Europa noch gab. Leibeigene hatten immerhin ihren festen Grund und Boden, zu dem sie gehörten und auf dem sie Landwirtschaft trieben. Sie waren einem adeligen Grundherrn abgabepflichtig und mussten ihm von Zeit zu Zeit Frondienste leisten. Mit Sklaven dagegen wurde regelrechter Handel getrieben; sie konnten verkauft, vererbt, verschenkt, verpfändet werden. Ihr Herr durfte ihnen die Kinder wegnehmen, sie züchtigen, er durfte sie vergewaltigen oder wie Hunde an der Leine führen. Den Zigeunern in Rumänien erging es damit im Prinzip nicht anders als den Afrikanern in den USA.“ (Mappes-Niediek 2013: 114 f.).

„Offiziell befreit wurden die letzten Sklaven in den USA und in Rumänien etwa zur gleichen Zeit: die Roma in Rumänien 1855/56 und die Afrikaner in Amerika 1863/65. Aber die Erniedrigung und das Elend, das sie über Jahrhunderte erdulden mussten, sind mit einem Rechtsakt nicht aus der Welt zu schaffen. Die Erinnerung wird in den Familien weitergetragen (...). Nach langem Tauziehen hat Rumänien den Tag der Aufhebung der Sklaverei, den 20. Februar, zum Nationalfeiertag erklärt.“ (Mappes-Niediek 2013: 116 f.) Das Konzept des „posttraumatischen Sklavensyndroms“, das in den USA diskutiert wird, kann auf die Situation der Roma in Rumänien übertragen werden, um den unterschweligen „Selbsthass“, der aus diesem Ausbeutungsverhältnis entstanden sei, zu erklären. Das Gefühl der Minderwertigkeit und Ausbeutbarkeit ist dadurch tief in das kollektive Bewusstsein eingegraben (vgl. Mappes-Niediek 2013: 119).

Zur heutigen Situation und zu Migrationsmotiven in den Herkunftsländern Ost- und Südosteuropas: „Es fehlt an bezahlter Arbeit. Die Beschäftigungsrate ist überall in der Region [Ost- und Südosteuropa] in den letzten zwanzig Jahren bis auf etwa die Hälfte zurückgegangen. Am stärksten war der Schwund bei den minderqualifizierten, den typischen Roma-Jobs. Nicht Ausgrenzung wie im Westen war in Osteuropa historisch das Problem der Roma, sondern ihre niedrige soziale Stellung. Fragt man die Menschen in den Elendssiedlungen Ungarns, Rumäniens oder Serbiens nach ihrem Leben, so erfährt man, dass so gut wie alle jenseits der vierzig früher einen festen Job hatten. Mittlerweile träumen sie nicht einmal mehr davon. Auch in den Slums sind viele erst gelandet, nachdem sie für ihre Wohnungen die Miete nicht mehr bezahlen konnten.“ (Mappes-Niediek 2013: 12 f.).

Im rumänischen Kommunismus der 1960/70er Jahre hatten die Roma einen besseren Ausbildungsstand und bessere Arbeitsplätze. Jetzt sind sie gezwungen, in die Dörfer und die primitive Landwirtschaft zurückzukehren; die Geburtenrate steigt wieder an. Was wurde aus dem im Vergleich zu heute besseren Bildungsniveau? „Man muss einfach nur die Buslinie einstellen, dann können die Kinder nicht mehr zur Schule fahren. So einfach ist das.“ (Mappes-Niediek 2013: 19). „Tatsächlich waren die allermeisten Roma in kommunistischer Zeit nicht nur in Rumänien ins Arbeitsleben integriert. Werksbusse fuhren über Land und

holten die arbeitsfähigen Roma in die Fabriken, wo sie anfangs den Hof feigten und später dann an den Maschinen eingesetzt wurden. Produktive Arbeit war ein Recht, aber auch eine Pflicht.“ (Mappes-Niediek 2013: 19). Im Kommunismus waren die Roma im Zuge einer rigorosen Assimilierungspolitik öffentlichen Diskriminierungen ausgesetzt: Ihre Wagen wurden zerstört, die Armee fuhr im Land herum und zwang sie, sich öffentlich kollektiv zu waschen. Frauen wurde Geld geboten, damit sie sich sterilisieren lassen.

Bevor der Kommunismus 1990 zusammenbrach, waren die Roma in den Arbeitsmarkt weitgehend integriert. Nach dem Sturz des Diktators in Rumänien und dem Übergang zur Marktwirtschaft fiel die Hälfte der Arbeitsplätze weg; dies traf die unqualifizierten Roma als erste. „Als die Wirtschaft sich langsam wieder zu erholen begann, tat sie es ohne die Roma. Sie hatten schon vor dem Kommunismus nichts besessen und gingen bei der Rückerstattung von Grund und Boden ebenso wie bei Privatisierungen leer aus. Bildung war in der Marktwirtschaft noch wichtiger als im Sozialismus. Was die meisten Roma davon mitbekommen hatten, reichte nicht aus.“ (Mappes-Niediek 2013: 20 f.)

An rumänischen Schulen erfahren Roma-Kinder auch heute noch Diskriminierung. Eltern der Mehrheitsgesellschaft schicken ihre Kinder auf Schulen mit möglichst wenigen Roma-Kindern. Zwar wurde die bislang praktizierte Abschiebung der Roma-Kinder auf Sonderschulen in Rumänien verboten, aber es gibt subtile Mittel der Diskriminierung und der Segregation, beispielsweise wird die Unterbringung auf einer Sonderschule mit graphomotorischen Schwierigkeiten („kann keinen Stift halten“) oder mangelndem Sprachverständnis begründet – mit der Intelligenz der Kinder, die mit Romanes und nicht mit Rumänisch aufwachsen und in deren Elternhaus es wegen des Analphabetismus der Eltern möglicherweise keine Stifte gibt, hat dies nichts zu tun. So haben Roma systematisch schlechtere Chancen auf Bildungsteilnahme, der Kreislauf aus Armut und Exklusion verstetigt sich (vgl. Mappes-Niediek 2013: 36 f.).

#### Die migrationssoziologische Perspektive:

Warum kommen die Roma aus der Armut nicht heraus?

Warum ist Integration so schwierig?

##### These 1:

Sozioökonomische Marginalisierung und Bildungsferne wirken integrationshemmend.

##### These 2:

Kulturelle und soziale Unterschiede: Roma leben nach der Ökonomie der Armut – als Handlungsmuster ist dies in westlichen Aufnahmegesellschaften kaum anschlussfähig.

##### These 3:

Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrungen prägen seit Jahrhunderten das kollektive Bewusstsein → ausgeprägtes Misstrauen gegenüber (Hilfs-)Organisationen und Behörden